

EVANGELISCH-REFORMIERTE GESAMTKIRCHGEMEINDE BERN

Entstehung der Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern

Datum: Bern, 25. Januar 2010
Autoren: Regina Groeneweg und Rätus Luck

Einleitung

Über die Entstehung der Gesamtkirchgemeinde (GKG) ist allgemein wenig bekannt. Viele Gemeindemitglieder wissen überhaupt kaum, dass eine GKG besteht und was ihre Aufgaben sind. Deshalb hier ein kurzer historischer Abriss.

Den Anstoss zur Schaffung einer GKG gab das *Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern* vom 18. Januar 1874. Die Kirchgemeinden (KG) erhielten eine neue Rechtsgrundlage und die Steuerhoheit.

Entstehung der Gesamtkirchgemeinde Bern 1875

1875 wurde zwischen der Einwohnergemeinde Bern und den bestehenden KG Heiliggeist, Münster und Nydegg ein Ausscheidungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag gab die finanziellen Angelegenheiten, die Kirchengebäude sowie deren Unterhalt in die Hand der KG.



Entstehung der GKG Bern, Gründungsmitglieder der GKG: Heiliggeist (Obere KG), Münster (Mittlere KG), Nydegg (Untere KG)

Die erwähnten drei KG mussten sich neue Organisationsstrukturen geben, welche zur Bildung einer im Kirchengesetz ausdrücklich vorgesehenen GKG führten. Grundlage der Zusammenarbeit war das *Reglement betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten der drei Kirchgemeinden*.

Daneben behielt jede KG ihr eigenes Reglement.

Zur Münster-Gemeinde gehörte auch die *Eglise française*, wobei diese so genannte *Französische Gemeinde* bei der Wahl ihrer Pfarrer und der Gottesdienstordnung autonom war.

Zuwachs 1894 bis 1920

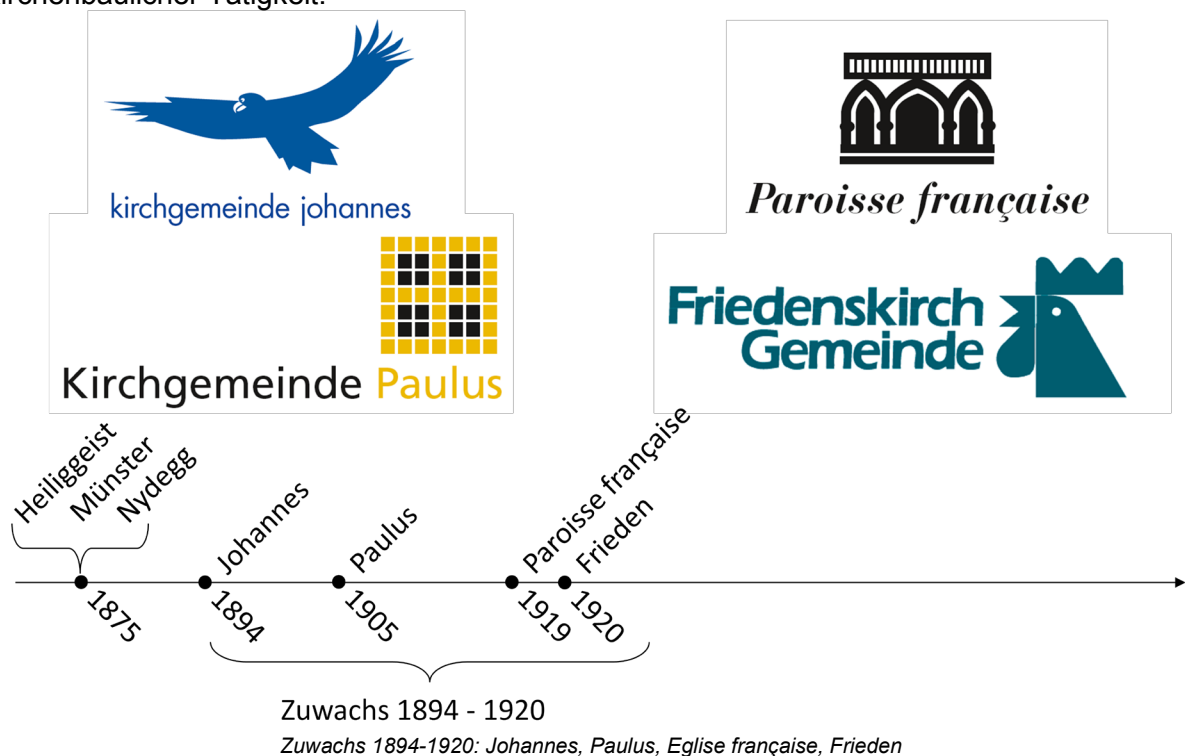
Von 1877 an hatten die drei KG je drei Pfarrstellen. Die rasch wachsenden Aussenquartiere der Stadt führten jedoch bald zu einer Unterversorgung. 1885 betreuten die drei Pfarrer der Heiliggeist-Gemeinde 20'000 Mitglieder im Sulgenbach, in der Länggasse, im Mattenhof und Marzili. In Bern teilten sich, wenn man so sagen darf, 14'000 Mitglieder in eine Kirche; in Zürich und Basel 7'000; in Zürich wurden zwischen 1890 und 1910 elf grössere Kirchen gebaut.

1891 war die Heiliggeist-Gemeinde mit rund 20'000 Seelen die grösste; die Münster-Gemeinde zählte rund 10'500, Nydegg rund 12'000. Und um 1900 war die Heiliggeist-Gemeinde mit fast 29'000 Reformierten die grösste KG des Kantons.

Prekär war die seelsorgerische Betreuung in dem zur Nydegg-Kirche gehörenden Arbeiterquartier Lorraine, auch wenn es dort, im Schulhaus, wie übrigens auch in der Matte, einen Betsaal mit Harmonium und einen Vorsänger gab. Der Weg in die Nydegg-Kirche war weit...

Schon 1872 wurden deshalb im Nordquartier ein Kirchenbauverein und ein Baufonds gegründet. Die konkrete Planung begann 1888. In der Folge beantragte der Kirchgemeinderat Nydegg der Kirchendirektion, dann der Regierungsrat dem Grossen Rat die Abtrennung des Lorraine- und Breitenrain-Bezirks von der Nydegg-Gemeinde und die „Erhebung“ des Bezirks zu einer selbständigen KG, die zuerst eine Zeitlang noch Lorraine-Gemeinde hiess.

1894 wurde die Johannes-Kirche eingeweiht. Das war der Auftakt zu einer Epoche kirchenbaulicher Tätigkeit.



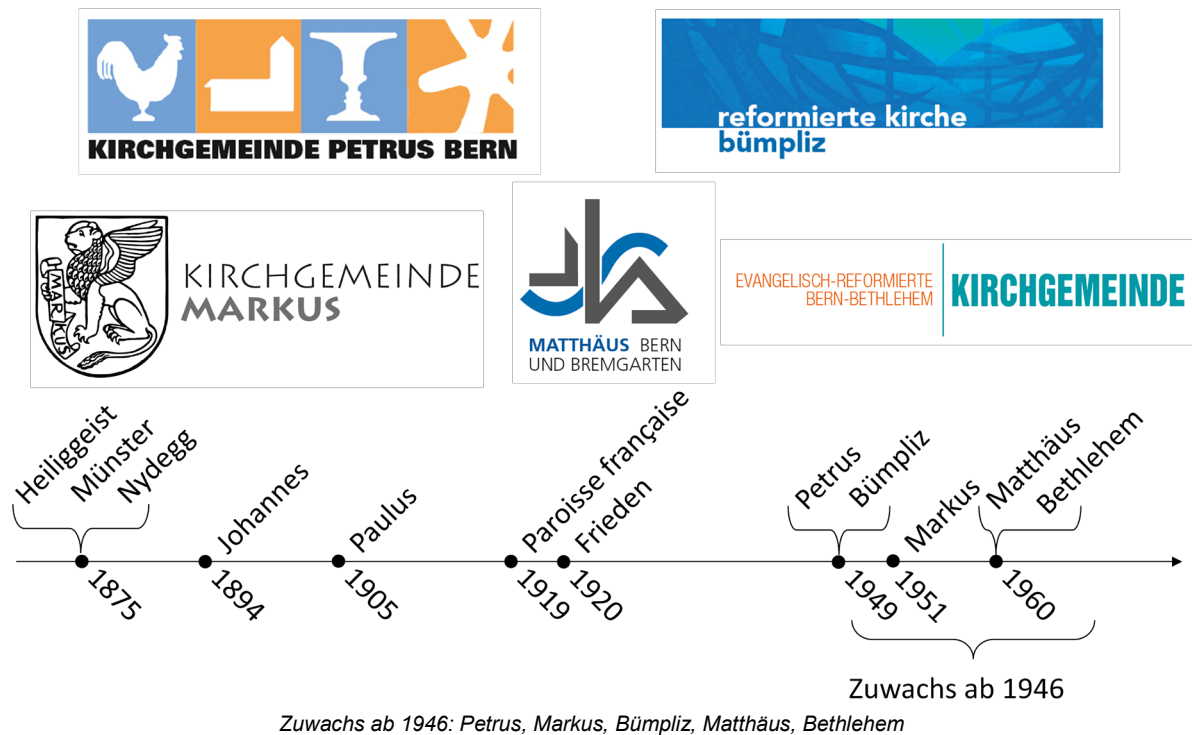
Im Vergleich mit der Paulus-Kirche, deren Bau 1899 beschlossen und die 1905 der 1904 konstituierten Paulus-Kirchgemeinde übergeben wurde, war der Weg zur Friedenskirche und ihrer Gemeinde erheblich länger. Er ist in der Chronik der Friedenskirche ausführlich dokumentiert.

1906 stellte der KGR der Heiliggeistkirche dem Präsidenten der Gesamtkirchgemeindeversammlung den Antrag, die Kirchengutsverwaltungskommission mit dem Erwerb eines Bauplatzes für eine neue Kirche im Weissenbühl- und Mattenhofbezirk zu beauftragen. Begründung war der Zuwachs von 7'000 im Jahr 1900 auf 10'000 Seelen. Die Heiliggeist-Gemeinde umfasste damals, wie erwähnt, 22'700 Seelen. 1912 genehmigte die Gesamtkirchgemeindeversammlung den Antrag des Gesamtkirchgemeinderates auf Ankauf eines Bauplatzes auf dem Veielihubel. Ende 1913 beschloss die Gesamtkirchgemeindeversammlung den Bau einer Kirche dort und beauftragte die Kirchenverwaltungskommission mit einer Kostenberechnung und der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs.

1916 genehmigte die Gesamtkirchgemeindeversammlung den Bau der Kirche nach den Plänen von Karl Indermühle. Im November 1917 beantragte der KGR Heiliggeist via Kirchendirektion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Abtrennung eines Teils der Heiliggeistgemeinde und seine „Erhebung“ zur selbständigen „Friedenskirchgemeinde“. Die Grösse der Heiliggeistgemeinde mit 27'000 Seelen zwinge dazu; mit den 11'000 zur neuen Kirchgemeinde abgewanderten Seelen weniger hätten die drei Pfarrer der Heiliggeist immer noch genug zu tun. Ende November 1917 erliess der Regierungsrat das Dekret betreffend Bildung und Umschreibung der neuen Gemeinde. Aufgrund des Dekrets wurde ein Organisationsreglement für die KG ausgearbeitet, das die KG-Versammlung Heiliggeist Ende Mai 1920 annahm und der Regierungsrat im Juni 1920 genehmigte. Unterdessen war, 1917, der Bau der Kirche begonnen worden. Die Grundsteinlegung erfolgte im Juni 1918, am 6. November 1920 war Glockenaufzug und am 21. November Einweihung.

Für die Phase bis 1920 in der Geschichte der GKG Bern ist noch zu ergänzen, dass die *Eglise française* 1919 zur selbständigen Gemeinde wurde; ihr heutiges Gemeindegebiet, das ja weit über die Stadt hinaus reicht, hat der Grosse Rat 1982 in einem Dekret umschrieben.

Zuwachs ab 1946



Ab etwa 1940 nahm die Bevölkerung der Stadt Bern markant zu, mit einem Höhepunkt 1963. Der Bau neuer Kirchen und die Bildung neuer KG drängten sich also auf, wobei, wie das Beispiel Bethlehem (1960, 1962) zeigt, die Kirchen oft schon standen, bevor die Kirchendirektion, der Regierungsrat und der Grosse Rat die neue Gemeinde umschrieben und bewilligten.

Unterschiedliche Gemeinde-Grössen liessen sich natürlich nicht vermeiden: Sie lagen 1970 zwischen 5'000 Seelen (Münster) und 15'000 Seelen (Bümpliz); 40 Jahre später liegen sie, die Paroisse nicht gerechnet, zwischen 2'800 (Münster) und 8'000 (Bümpliz).

Erneuerung der Organisation (1975)

In den sechziger Jahren hat sich die GKG eine neue Organisation gegeben. Der „Weg zu einer neuen Lösung“, heisst es in der Chronik der Friedenskirche, „war lang, steinig, mit vielen Hindernissen und Hürden angelegt, bis endlich am 2. Februar 1974 die Gesamtkirchgemeindeversammlung das neue Organisationsreglement einstimmig genehmigte und auf den 1. Januar 1975 in Kraft setzte.“

Seit der Gründung 1875 kannte die GKG folgende Gremien:

- die **Gesamtkirchgemeindeversammlung**, die allen stimmberechtigten Angehörigen der evangelisch-reformierten Landeskirche offen stand, sofern sie seit drei Monaten im Gemeindegebiet der Stadt Bern wohnten,
- den **Gesamtkirchgemeinderat**, bestehend aus den Mitgliedern aller stadtbernischen KG – das waren 156, und
- die **Kirchenverwaltungskommission**, in der jede KG mit zwei Delegierten vertreten war.

Das neue Organisationsreglement ersetzte

- die Gesamtkirchgemeindeversammlung durch die **Urnengemeinde**,
- den Gesamtkirchgemeinderat durch den **Grossen Kirchenrat**,
- die Kirchenverwaltungskommission mit 25 Mitgliedern durch den **Kleinen Kirchenrat** mit 13.
- Beibehalten wurde die Präsidentenkonferenz. Neu kamen hier die Vertretungen der Personalgruppen dazu.

Fazit

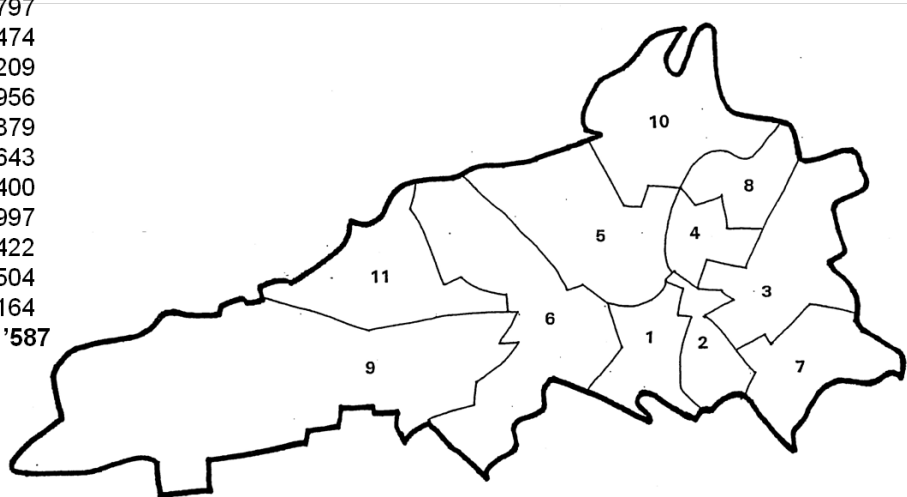
Rätus Luck

Unter dem Druck der politischen Entwicklung in Bund und Kanton Bern mussten sich die Stadtberner Kirchen zu neuen Strukturen entschliessen. Ihr Aufbau war ein langsamer Prozess, den auch die zunehmenden Bevölkerungszahlen nicht zu beschleunigen vermochten. Auch das Zusammenwirken in der Gesamtkirchengemeinde war offenbar nicht unproblematisch, wenn der Chronist der Friedenskirche feststellt: Das neue Organisationsreglement hat sich seither bewährt und damit jahrelange Missstimmungen und Spannungen im Gefüge der Gesamtkirchengemeinde ausgeräumt und eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Organe ermöglicht.

„Insgesamt muss die GKG mehr als Produkt einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kirche und Staat, denn als Mittel zur besseren Koordination spezifisch kirchlicher Aufgaben gesehen werden. Die GKG hat aber eine moderierende Wirkung auf Begehrlichkeit der einzelnen KG ausgeübt und „verhindert, dass Gemeinden gegen das Gesamtwohl der reformierten Kirchen Berns Kirchenpolitik betrieben“. (Doppler)

Kirchgemeinden	Kirchmitglieder
1 Heiliggeist	6'142
2 Münster	2'797
3 Nydegg	4'474
4 Johannes	6'209
5 Paulus	6'956
6 Frieden	5'879
7 Petrus	6'643
8 Markus	4'400
9 Bümpliz	7'997
10 Matthäus	4'422
11 Bethlehem	4'504
Paroisse française	1'164
Total Kirchmitglieder	61'587

(Stand 31.12.2009)



Heutige Situation, geografische Aufteilung und Mitgliederzahlen pro KG

Regina Groeneweg

Heute ist ein massiver Mitgliederschwund festzustellen. Es wird nicht mehr die Teilung von Kirchgemeinden diskutiert, sondern vermehrtes Zusammengehen, **Kooperation**.

Die Aufgabe der Zusammenarbeit bleibt: einvernehmliche Bündelung der Mittel (Personal, Finanzen, Bauten).

Der Strukturdialog soll dazu beitragen, dass wir eine lebendige Kirche bleiben, die christliche Grundwerte vermittelt, sich aber auch den heutigen Bedürfnissen anpasst.

Wir fragen: Kann man aus der 135-jährigen Geschichte der GKG für unseren Strukturdialog etwas lernen?

Quellen

Gesamtkirchgemeinde; Entstehung und Gliederung: Brief von Samuel Bühler, Sekretariat Kirchmeieramt, vom 24.11.1993 an Martin R. Maire, Atelier t + s, Ryffligässli 5, 3001 Bern

Andreas Doppler: Das reformierte Bern – bald nur noch Geschichte? Die Entwicklung der evangelisch-reformierten Kirchlichkeit im Wandel der Stadt 1875-2000. Lizentiatsarbeit Schweizer Geschichte. Bern 2003

Friedenskirche Bern: Chronik. Erster Teil. 1917-1920 Bau; 1920-1952. Verfasst von Alfred Wirz. 1952, Nachdruck 1986 – Chronik der Friedenskirche 1917-2002 s. <http://www.frieden.gkgbe.ch/1906.html>